



Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
CDU-Ratsfraktion  
Herrn Alexander Dierks

Datum  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-354/2015  
Ihr Schreiben vom 01.06.2015  
E-Mail

### Ratsanfrage 354/2015

#### Kurzbezeichnung: Besichtigung Asylbewerberunterkünfte

Sehr geehrter Herr Dierks,

Ihre Ratsanfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Können interessierte Bürger die Chemnitzer Gemeinschaftsunterkünfte besuchen, um mit den Bewohnern in Kontakt zu kommen und um sich ein Bild über die wohnlichen/ baulichen Gegebenheiten in den Einrichtungen machen zu können?**
- 2. Wenn ja, unter welchen Bedingungen bzw. an wen muss man sich wenden?**
- 3. Falls nein, warum sind Besuche solcher Art nicht vorgesehen?**

Interessierte Bürger können mindestens eine der kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte am Tag der Offenen Tür besichtigen. Dieser findet jeweils im Rahmen der interkulturellen Woche statt. Der Termin kann dem Programmheft oder der Internetseite der Stadt Chemnitz entnommen werden.

Weiterhin können interessierte Bürger über die Einladung von Asylbewerbern selbst die Einrichtungen und die persönlichen Wohnbereiche der Bewohner besuchen.

Um die Privatsphäre der Bewohner zu respektieren, sind darüber hinaus grundsätzlich keine Besichtigungen der Gemeinschaftsunterkünfte angedacht.

Freundliche Grüße

Barbara Ludwig